Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5625**
14. Wahlperiode 20. 03. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5408 –

Palast der Republik – Sachstand der Asbestsanierung und verbleibender Gebäudewert

Die Asbestsanierung des Palastes der Republik sollte ursprünglich im Mai 2001 abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass Verzögerungen eintreten werden und ein Abschluss der Asbestsanierung nicht vor Jahresende 2001 erwartet wird.

Nach der Asbestsanierung wird der Baukörper des Palastes der Republik als technischer Rohbau erhalten sein. In Anlehnung an allgemeine Kalkulationsrichtwerte im Bauwesen kann davon ausgegangen werden, dass damit noch rd. 50 % des ursprünglichen Gebäudewertes vorhanden sein werden. Allerdings sind bisher keine genaueren Untersuchungen darüber und über die künftige Nutzbarkeit und ggf. Integrationsfähigkeit in ein neues städtebauliches Konzept für das Schlossplatzareal bekannt.

1. Wann wird die Asbestsanierung des Palastes der Republik voraussichtlich abgeschlossen werden?

Nach derzeitigem Ausführungsstand werden die Asbestbeseitigungsarbeiten voraussichtlich Mitte 2002 abgeschlossen sein.

2. Aus welchen Gründen sind Verzögerungen gegenüber der früheren Zeitplanung eingetreten?

Die Verzögerungen sind im Wesentlichen durch zusätzliche Asbestfunde und ihre Beseitigung begründet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 19. März 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch werden die Kosten der Asbestsanierung insgesamt real sein und wie sind evtl. Abweichungen von den früheren Kostenrahmen zu begründen?

Die mit Billigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages haushaltsrechtlich anerkannten Gesamtkosten der notwendigen Asbestbeseitigung im Palast der Republik in Berlin einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen betragen knapp 100 Mio. DM. Aufgrund von zusätzlichen Asbestfunden im Gebäude sind Mehrkosten zu erwarten, über deren Höhe derzeit noch keine verbindliche Aussage gemacht werden kann.

4. Welche Untersuchungen, Gutachten o. Ä. hat die Bundesregierung seit Beginn der Asbestsanierung beauftragt oder geplant, um

   a) den nach Asbestsanierung verbleibenden Gebäudewert im Hinblick auf eine Weiterverwendung und Integration des Rohbaus in ein neues städtebauliches Ensemble bzw.

   b) die Abrisskosten des verbleibenden Rohbaus bei Verzicht auf seine Weiternutzung zu ermitteln?

Auf Grund seiner Asbestbelastung kann für das Gebäude keine förmliche Verkehrswertermittlung erstellt werden, so dass über den verbleibenden Gebäudewert nach der Asbestbeseitigung keine Aussagen gemacht werden können. Für die Ermittlung der Abrisskosten des asbestentsorgten Gebäudes gibt es derzeit keine Veranlassung.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Position, dass die Weiternutzung relevanter Teile des Palastes der Republik nicht nur aus historisch-kulturellen Gründen, sondern auch aus ökonomischen Gründen geboten ist, da die entstehenden Abrisskosten den möglichen Anteil einer öffentlichen Finanzierung an der Gesamtmaßnahme weiter senken würden und der Verlust des verbleibenden Gebäudewertes ebenfalls negativ zu Buche schlagen würde?

Die Bundesregierung und der Berliner Senat haben noch keine abschließende Festlegung über die konkrete zukünftige Nutzung und Gestaltung des im Eigentum des Bundes und des Landes Berlin stehenden Schloßplatzareals getroffen. Die vom Bund und Land eingesetzte Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ soll Empfehlungen für die Nutzung, die architektonische Gestaltung und die finanziellen Erfordernisse im Bereich des Schloßplatzes sowie für die städtebauliche Struktur des angrenzenden räumlichen Umfeldes entwickeln. Dabei werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

6. Auf welche Weise sichert die Bundesregierung die Chancengleichheit jener Initiativen, die von der Weiter- und Umnutzung relevanter Teile des verbleibenden Rohbaus ausgehen, dies aber wegen der fehlenden Untersuchungen funktionell und kalkulatorisch nicht darstellen können?

Die Expertenkommission wird die Öffentlichkeit beteiligen und im April 2001 ein erstes Hearing im Berliner Rathaus veranstalten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333